

<i>Betreff</i> Haushalt 2020 der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 27.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresfehlbetrag von 23.600,- € aus. Diese Entwicklung sollte genauestens beobachtet werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sind die Sanierung der Sportstätten, die durch einen hohen Zuweisungsanteil aus dem Sportstättenförderprogramm des Landes bezuschusst werden kann, sowie die Erneuerung des Straßendurchlasses der Lehbeker Au innerhalb der Ortslage Lehbek. Diese Maßnahmen waren schon im Vorjahr geplant, wurden aber nicht durchgeführt. Weiterhin ist der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Stenderup geplant. Die Finanzierung der Maßnahmen ist zunächst durch den Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel geplant.

Die Finanzierung des Eigenanteils an der Sportstättenanierung könnte durch eine Kreditaufnahme dargestellt werden, um die liquiden Mittel für zukünftige kleine Investitionen der Gemeinde verfügbar zu halten. Eine Entscheidung hierüber sowie die Umsetzung in einem Nachtragshaushalt, sollte nach Ermittlung des Ausschreibungsergebnisses für die Baumaßnahme erfolgen.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.600.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.623.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	23.600,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.486.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	339.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	816.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,65 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Gelting, den 17.12.2019

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Kratz